

**Hier zählt jede Minute.**

Helfen Sie mit, Leben zu retten:

Vermeiden Sie verzichtbare Krankentransporte.



## Kontakt

Österreichische Gesundheitskasse  
Kempfstraße 8  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 05 0766-162275

Unsere Telefonzeiten  
Mo-Do 07.30-14.00 Uhr  
Fr 07.30-12.30 Uhr

Das **Rettungsauto** ist  
für **Notfälle** gedacht!



### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesundheitskasse, [www.gesundheitskasse.at/impressum](http://www.gesundheitskasse.at/impressum)  
Gestaltung: ÖGK Kärnten, Kempfstraße 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; Fotos: Adobe Stock  
Druck: Mohorjeva-Hermagoras, Adi-Dassler-Gasse 4, 9073 Klagenfurt a.Ws.

[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

## Dies sollten Sie vor **Nutzung** des **Rettungsautos** beachten

- Eine vollständig ausgefüllte und vom veranlassenden Arzt unterfertigte **Transportanweisung** muss vor Inanspruchnahme des Krankentransportes vorliegen. Eine im Nachhinein ausgestellte Transportanweisung ist ungültig.
- Serientransporte sind ab dem fünften Transport bewilligungspflichtig. (Ausnahme: Transporte zur Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie)



## Die ÖGK **zahlt** den Krankentransport bei folgenden **Sachverhalten**:

- Bei **einer ärztlich bestätigten Gehunfähigkeit**: Sie können aufgrund der Gehunfähigkeit kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen (auch nicht mit Hilfe einer Begleitperson). Schlechte Verkehrsanbindungen, Sehbehinderungen oder -schwächen sowie das Fehlen einer Begleitperson sind keine plausiblen Gründe, um einen Krankentransport zu beanspruchen.
- Transport zur **Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie**
- Transport im **Notfall/ Erste Hilfe** (keine Transportanweisung notwendig)
- Transport zur **nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung** (Krankenanstalt, Vertragsarzt/ärztin, Vertragseinrichtung, Gesundheitszentren der ÖGK): Wählen Sie nicht die nächstgelegene medizinische Einrichtung, sind die Mehrkosten für die weitere Strecke selbst zu bezahlen.

**Ausgenommen sind Bergungskosten und die Kosten für die Beförderung ins Tal bei Unfällen in Ausübung von Sport und Touristik.**